

R1: Nein zur Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Trans- und Queermenschen in Gesellschaft und Schule! Für eine Schule des Vertrauens als Lebens- und Schutzraum! Gegen eine Zerstörung des Sexualkundeunterrichts!

Antragsstellende: BSV Düsseldorf

Resolutionstext:

Schule ist Lebensraum. Sie ist auch ein Schutzraum außerhalb der eigenen Familie und dem sonstigen Umfeld, der für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, Individualität und Lebensweise Anregungen, konstruktive Reibungsflächen vor allem aber Schutz und Sicherheit bieten muss. Das gilt umso mehr für Schüler*innen, denen dieser Raum in ihrer häuslichen Umgebung verwehrt oder vorenthalten wird.

Ein besonderes Bedürfnis nach einem solchen Schutzraum Schule haben Schülerinnen und Schüler, die den gesellschaftlich heterosexuellen Normen in Sachen Sexualität und Geschlechtsidentität nicht oder nur teilweise entsprechen. Die gegenwärtige Schule aber ist oft noch sehr weit von diesem Ideal entfernt. Auch in der Schule haben Schwule, Lesben und Transmenschen immer noch mit Ausgrenzung, Diskriminierung und Mobbing zu tun. „Schwul“ gilt als Schimpfwort und ein heterosexuelles und oft stark klischeebeladenes Männer- und Frauenbild findet sich in Schulbüchern und Äußerungen von Mitschüler*innen und Lehrer*innen wieder. Ehe und Familie als anzustrebende Lebensziele stehen neben „Karriere“ und „Erfolg“ immer noch auf dem „heimlichen Lehrplan“. Schwule oder lesbische Partnerschaften, alternativsexuelles oder polyamores Leben finden in der Schule keine oder kaum Gesprächsraum. Aufklärung über solche „andersartigen“ Lebensentwürfe findet auch im Biologieunterricht der Sekundarstufe meist keinen Platz, falls nicht sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer dies tun. Die Stimmen von Schüler*innen, die sich selbst als schwul, lesbisch, bisexuell oder queer sehen oder die das Gefühl haben im falschen Körper gefangen zu sein (LGBTQ* Gemeinschaft), werden im Schulalltag oft nicht gehört, werden belächelt oder sogar schlichtweg ignoriert. Auch im Politik- oder Sozialwissenschaftsunterricht wird kaum über Wege und Mittel gesprochen, die in Politikerreden und Schulprogrammen geforderte Toleranz und Individualität im Schulrahmen umzusetzen. Diese, sowie weitere externe Faktoren, führen zu einer Depressions- und Suizidrate bei LGBTQ*-Menschen, die die Depressions- und Suizidraten mit heteronormer Identität um ein vielfaches übersteigt.

Die LSV NRW, als Vertreterin der Interessen aller Schüler*innen in Nordrhein Westphalen, hat sich auf ihre Fahnen geschrieben, sich für die Belange unserer Mitschüler*innen einzusetzen. Da Schule nicht im luftleeren Raum existiert, sondern mitten in der Gesellschaft mit ihren Rollenbildern und Vorurteilen einerseits, Interessen und Ideologien andererseits sieht es die LSV als ihre Aufgabe ausgehend von dem gesetzlichen Bildungsziel der Erziehung zum kritischen, aktiven und mündig-demokratischen Menschen auch in die gesellschaftliche Diskussion einzugreifen und homophoben und reaktionären Geschlechter- und Familienbildern entgegenzutreten. Denn wenn sich reaktionäre Lügen wie die Bezeichnung von Homosexualität als Krankheit, Familie als rein heterosexuelle Fortpflanzungsgemeinschaft oder Transsexualität als Abartigkeit gesellschaftlich durchsetzen, werden sie auch in der Schule stärker und finden Eingang in Lehrpläne, wie es die Entwicklung z.B. in den USA, Russlands oder einigen Ländern des Nahen Ostens zeigt. Dort wird der Sexualkundeunterricht gekürzt oder gar nicht erst eingeführt, sodass – auch heterosexuellen – Jugendlichen das Recht auf eine freie Sexualität verwehrt oder bestritten wird. BSVen wie Düsseldorf haben sich in diesem Sinne im vergangenen Jahr beispielsweise deutlich gegen den Bundesweit umherziehenden sogenannten „Bus der

51 Meinungsfreiheit“ ausgesprochen und sich am Protest gegen diese christlich-reaktionäre
52 Gruppe von Gegnern gleicher Rechte für Schwule und Lesben beteiligt.

53

54 Die LDK unterstützt den politischen Kampf gegen eine solche Hetze und fordert
55 insbesondere die LSV aber auch alle BSVen und Schüler*innen Nordrhein Westfalens
56 auf:

- 57 • sich an ihren Schulen gegen jede Form von Diskriminierung und Ausgrenzung
58 von LGBTQ*-Menschen einzusetzen und auch Mitschüler*innen darauf
59 aufmerksam zu machen.
- 60 • sich in der Öffentlichkeit mit Presseerklärungen, Demonstrationen und anderen
61 geeigneten Mitteln gegen Homo- und Transphobie zu positionieren.
- 62 • auch zukünftig mit geeigneten Aktionen und Erklärungen gegen
63 rückwärtsgewandte Familienbilder und alle Angriffe auf den
64 Sexualkundeunterricht vorzugehen.

65 Die LDK fordert zudem alle SVen auf, sich in der Schulgemeinschaft, insbesondere in
66 den betroffenen Fachkonferenzen und der Schulkonferenz für eine Vermittlung
67 unterschiedlicher Lebensentwürfe und -formen in allen Fächern einzusetzen.

68 Insbesondere ist zu prüfen, ob eine Einladung von Aufklärungsverbänden, wie zum
69 Beispiel SchLAU, in den Sexualkundeunterricht möglich ist.

70 **Begründung:**

71 erfolgt mündlich

72

73

74 **R2: Nein zur Abschiebung in Kriegsgebiete – sichere Perspektiven für unsere**
75 **Mitschüler*innen!**

76 **Antragsstellende:** BSV Düsseldorf

77 **Resolutionstext:**

78 Seit der kurzzeitigen Öffnung der deutschen Grenzen und der Aufnahme von mehreren
79 Hunderttausend vor Krieg, Folter und Not geflohenen Menschen im Spätsommer 2015
80 sind in vielen Schulen in Nordrhein Westfalen Flüchtlingsklassen eingerichtet worden,
81 um vor Allem den schulpflichtigen Flüchtlingen eine Beschulung zu ermöglichen.
82 Mitschüler*innen mit zum Teil traumatisierenden Verlust-, Kriegs- und
83 Fluchterfahrungen und einer Biografie, die für viele „deutsche“ Schüler*innen fremd ist.
84 und, bereichern seitdem unsere Klassenräume und Flure. Seit 2015 haben sich viele
85 Schüler*innen in NRW engagiert, um ihre neuen Mitschüler*innen und deren Familien in
86 unserem Bundesland willkommen zu heißen und ihnen das Ankommen und
87 „Reinkommen“ in ihre neue Umwelt zu erleichtern.

88 Die LSV NRW hat bereits 2015 unsere neuen Mitschüler*innen begrüßt und erklärt, dass
89 sie sich auch als Interessenvertretung der geflüchteten und neu nach NRW gekommenen
90 Schüler*innen sieht. Vor diesem Hintergrund verurteilt die LDK die Abschiebep Praxis der
91 Bundesregierung und insbesondere die Abschiebungen nach Afghanistan, die seit einem
92 Jahr wieder praktiziert werden. Von der neuen Bundes- und Landesregierung ist ohne
93 gesellschaftlichen Protest bestenfalls eine Beibehaltung, wenn nicht sogar eine
94 Ausweitung, der Abschiebungen nach Afghanistan zu erwarten. Im letzten Jahr wurden
95 ca. 32.000 Asylanträge von Afghan*innen, gut die Hälfte aller Anträge, in Deutschland
96 abgelehnt. Der Bundesregierung scheint ein „hartes Image“ wichtiger zu sein als die
97 Werte und Ideale des Grundgesetzes und der Menschlichkeit.

98 Dabei ist Afghanistan kein sicheres Herkunftsland sondern ein Land mitten im

99 Bürgerkrieg. Sogar nach den offiziellen Angaben der Bundesregierung können allenfalls
100 5 von 36 Regionen Afghanistans als „sicher“ bezeichnet werden. Selbst im vermeintlich
101 sicheren Kabul wurde erst am 09.06.2017 die deutsche Botschaft mit einer Sprengladung
102 angegriffen. Dabei wurden mindestens 150 Menschen getötet und mehr als 400 verletzt.
103 Auch die Besetzung des Landes durch westliche – auch deutsche – Truppen seit 2001 hat
104 die Lage für die Menschen dort nicht sicherer oder besser gemacht: seitdem starben über
105 70.000 Zivilist*innen. Allein 2016 wurden nach UN-Zahlen gut 7900 Zivilist*innen in
106 Afghanistan verletzt und fast 3500 getötet. Ein Drittel der Opfer sind Kinder und
107 Jugendliche, wie wir.

108 Die deutsche Regierung ist nicht unbeteiligt: Zwischen 2002 und 2015 wurden
109 Waffenlieferungen nach Afghanistan im Wert von 365,5 Millionen Euro staatlich
110 genehmigt. 21% der Toten und Verletzten gehen auf das Konto der afghanischen
111 "Sicherheitskräfte", also nicht der Taliban

112 Seit dem Anschlag in Kabul im Juni schiebt die Bundesregierung ausschließlich
113 Straftäter*innen ab, Menschen, die zum Teil schreckliche Verbrechen verübt haben und
114 für die sie sich verantworten müssen. Selbstverständlich gehören Straftäter*innen ins
115 Gefängnis und die Gesellschaft muss angemessen vor ihnen geschützt werden. In
116 Afghanistan ist unklar, ob das geschieht. Verdienen aber Afghan*innen keinen Schutz
117 vor Straftäter*innen? Abschiebung bedeutet in diesem Fall, Unsicherheit zu exportieren.
118 Eine Abschiebung nach Afghanistan stellt andererseits aber eine potentielle Todesstrafe
119 dar, eine Strafe die mit gutem Grund in der Bundesrepublik seit 1949 abgeschafft ist.
120 Abschiebung bedeutet in diesem Fall die Wiedereinführung der Todesstrafe mit anderen
121 Mitteln.

122 Vor allem aber stellen diese Abschiebungen nur den Anfang dar. Mit diesen Fällen wird
123 die gesellschaftliche Zustimmung zu Abschiebungen auch von nicht straffälligen
124 Flüchtlingen erhöht. Bereits in der Vergangenheit wurden bei weitem nicht nur
125 Verbrecher zurück in Krieg und Elend geschickt, der Fall unseres afghanischen
126 Mitschülers in Nürnberg oder von Bivsi in Duisburg sind aktuelle Beispiele dafür. Daher
127 steht für uns fest: Keine Abschiebungen in Krieg und Elend.

128 Wer lernen will, braucht Ruhe und Sicherheit. Für unsere geflüchteten Mitschüler*innen
129 bedeutet das vor allem eine sichere und dauerhafte Bleibeperspektive. Die Sorge selbst
130 abgeschoben zu werden oder ohnmächtig zusehen zu müssen, wie nahe Verwandte und
131 Freunde zurück in Gewalt und Bedrohung geschickt werden, mutet unseren
132 Mitschüler*innen neue und weitere Traumatisierungen zu. Dabei scheut die gegenwärtige
133 Abschiebepaxis auch nicht davor zurück unsere Mitschüler*innen aus dem Unterricht zu
134 holen, wie es einem afghanischen Berufsschüler in Nürnberg geschah. Auch eine
135 erfolgreiche Integration und langjähriger Schulbesuch haben unsere Mitschülerin Bivsi
136 nicht davor bewahrt, mitten im Schuljahr mit ihrer Familie nach Nepal abgeschoben zu
137 werden. Wenn die Abschiebungen zurück in Kriegsgebiete und Not nicht aufhören, ist es
138 nur eine Frage der Zeit bis auch in Düsseldorf die Polizei in unsere Schulen einrückt und
139 unsere Mitschüler*innen abholen wird.

140 Die LDK beauftragt daher den Vorstand der LandesschülerInnenvertretung

- 141
- Sich auch weiterhin mit dem Thema Abschiebungen zu beschäftigen und
142 die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um unsere
143 Ablehnung gegen Abschiebungen zu verbreiten und deutlich zu machen.
 - Im Falle von Abschiebungen die Schüler*innenschaft NRWs zu Protesten
- 144

- 145 zu mobilisieren.
146 • In Bündnissen gegen die Abschiebung in Kriegsgebiete mitzuarbeiten
- 147 Die LSV ruft alle BSVen NRWs auf
- 148 • Sich aktiv als Interessenvertreterinnen unserer geflüchteten
149 Mitschüler*innen zu verstehen.
- 150 Die LSV ruft alle Schüler*innen auf
- 151 • Das Thema Abschiebungen in ihre Schulen zu tragen, in
152 Fachkonferenzen und Schulkonferenzen die Thematisierung im
153 Unterricht zu fordern und dort offen zu thematisieren, mit dem Ziel der
154 Information über Fluchtursachen und Fluchtbiographien, sowie der
155 Lebensbedingungen in den Herkunftsländern
- 156 • sich mit geeigneten Mitteln aktiv gegen Abschiebungen von
157 Mitschüler*innen aus ihren Schulen zur Wehr zu setzen und deren
158 Verbringung in Krieg und Elend zu verhindern. Das Beispiel des
159 Widerstands der Duisburger Schüler*innen mit öffentlichem Druck,
160 Protest und Demonstrationen gegen Bivsis Abschiebung und der
161 schlussendliche Erfolg zeigen, dass ein solcher Widerstand legitim und
162 erfolgreich sein kann.
- 163 **Begründung:**
164 erfolgt mündlich